



■ **Dr. Lothar Hoffmann**
ist Präsident der
Landestierärztekammer
Thüringen.

FOTO: PRIVAT

„Isofluran stoppen!“

Sachkundige Tierhalter sollen Saugferkel künftig selbst betäuben dürfen. Die Pläne der Bundesregierung sieht **Dr. Lothar Hoffmann** sehr kritisch. Wir fragten ihn, was gegen den Narkosegaseinsatz ohne Tierarzt spricht.



Auch diese Frage stellt sich:
Müssen Ferkel denn überhaupt
kastriert werden?

Das Narkosegas Isofluran zählt zu den diskutierten Möglichkeiten, Ferkel ab 2021 unter Betäubung zu kastrieren. Ende Juni stimmte dazu der Bundestag für die „Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastriation durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – FerkBetSachkV)“. Als nächstes soll der Entwurf Anfang August 2019 dem Bundesrat vorgelegt werden. Die Verordnung sieht im Kern vor, den Tierarztvorbehalt bei der Vollnarkose während der Kastriation aufzuheben.

Dr. Hoffmann, wie stehen Sie zu der geplanten Ferkelbetäubungssachkundeverordnung?

■ Wir als Thüringer Tierärztekammer lehnen die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung eindeutig ab. Denn damit soll es möglich werden, dass Landwirte oder angelerntes Personal künftig Ferkel selbst unter Vollnarkose setzen, um sie dann kastrieren zu können. Diese hochkomplexe Tätigkeit der Vollnarkose, die bislang aus gutem Grund dem Tierarzt vorbehalten war, soll medizinischen Laien zudem nur in einem Kurs von mindestens sechs Stunden vermittelt werden. Mit dieser Entscheidung hat sich die Bundesregierung klar gegen den im Grundgesetz verankerten Tiererschutz und gegen den Umweltschutz gestellt.

Warum?

■ Als Narkosegas soll ausschließlich Isofluran verwendet werden. Dieses Gas ist aber extrem schädlich für die Ozonschicht und überdies für die Gesundheit der Anwender. Die Gefahr, dass bei unsachgemäßer Anwendung Isofluran entweicht, besteht durchaus. Darüber hinaus erzeugt Isofluran beim Tier zwar eine Bewusstlosigkeit, besitzt aber selbst keine schmerzstillende Wirkung. Damit die Ferkel den Amputationsschmerz unmittelbar nach der Kastriation nicht spüren, muss ihnen daher mindestens 20 Minuten

vor der Narkose zusätzlich ein schmerzstillendes Mittel in die Muskulatur gespritzt werden.

Was befürchten Sie?

■ Wir befürchten, dass die Prozedur, die nach bisherigen Untersuchungen nur bei 78 % der Tiere zu einer ausreichenden Schmerzausschaltung führte, in vielen Fällen nicht richtig durchgeführt wird – sei es aus Zeitdruck, weil die Masken und Mengen nicht für jedes Ferkel passen oder weil kranke Tiere narkotisiert werden. Offen ist der Umgang mit Narkosezwischenfällen: Es ist dann kein Tierarzt da, der eingreifen kann. In der Folge werden viele Ferkel ohne wirksame Betäubung kastriert oder überleben gar die Narkose nicht. Darüber hinaus kann eine Kontrolle des Behandlungserfolges nur während der Narkose

erfolgen. Ist das Tier wieder bei Bewusstsein, kann nicht mehr geprüft werden, ob die Betäubung ausreichend war.

Ergeben sich dadurch Probleme für die Tierärzte, beispielsweise hinsichtlich der Abgabe von Isofluran an den Landwirt?

■ Die geplante Änderung des Tierchutzrechtes bringt den Tierarzt, der Isofluran abgibt, in einen schwerwiegenden rechtlichen Konflikt mit dem Tierarzneimittelrecht. Denn er kann die genaue Dosierung von Isofluran für das einzelne Ferkel nicht im Voraus festlegen. Das ist nur während der Narkose möglich. Die Fachinformation für Isofluran enthält keine Aussage, die eine Berechnung der benötigten Arzneimittelmenge anhand des Körpergewichts zulässt, wie es bei den meisten anderen

Arzneimitteln möglich ist. Der Tierhalter darf aber ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel nur nach einer tierärztlichen Behandlungsanweisung anwenden. Fehlt sie, darf die Anwendung nicht erfolgen. Nach unserem Kenntnisstand sind die verfügbaren Inhalationsgeräte auch gar nicht in der Lage, die einem Ferkel verabreichte Isofluranmenge zu messen. Selbst wenn der Tierarzt eine eindeutige Menge an Isofluran für ein einzelnes Ferkel verordnen würde, könnte der Tierhalter diese Menge also nicht bestimmen und verabreichen.

Könnte das auch rechtliche Konsequenzen für den Tierarzt haben?

■ Ist der Tierarzt bei einer Isoflurannarkose, die vom Tierhalter durchgeführt wird, nicht anwesend, können sowohl Tierarzt als auch Tierhalter die betreffenden arzneimittelrechtlichen Vorschriften nicht einhalten.

Welche Alternativen zur Ferkelkastriation empfehlen Sie?

■ Alternativen zur chirurgischen Saugferkelkastriation sind die Impfung der männlichen Schweine mit dem Stoff Improvac gegen den Ebergeruch oder eben die Ebermast. Damit kann jedes männliche Ferkel körperlich unverseht aufwachsen.

DIE FRAGEN STELLTE
BETTINA KARL

VERBUNDPROJEKT ZUR FERKELKASTRATION

Schmerzausschaltung ohne Injektion

Neumünster. In der ersten Phase des Verbundprojektes: „Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastriation“ wird am Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf, die lokale Betäubung ohne Injektion untersucht. Dafür soll ein Betäubungsgel in Kombination mit einem Präparat zur Betäubung des Hautschnitts im Hinblick auf die deutsche Gesetzesvorgabe der Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastriation angewendet werden. Es ist besonders die Frage der intraoperativen, aber auch der postoperativen Schmerzen zu klären. Der Versuch erfolgt im Vergleich mit der

vom Tierarzt bereits anwendbaren Vollnarkose mit Isofluran. Wird die erste Phase erfolgreich abgeschlossen, soll in der zweiten Phase die praktische Umsetzung und ökonomische Bewertung beider Verfahren erfolgen. Die wichtigsten Erkenntnisse zur Integration einer Methode werden sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praxisrelevanter Sicht betrachtet.

Verbundpartner: Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Fleischwerk Edeka Nord, FBN, Uni Rostock, Vermarktungsgemeinschaft für Zucht- und Nutztvieh (ZNVG), Schweinekontroll- und Beratungsring (SKBR), Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, die Fachhochschule Neubrandenburg sowie Testbetriebe. **ZNVG**